

Tisch-Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	01.12.2014
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2014/558

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Rat	N Ö	18.12.2014	Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Bockhorn, Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde Bockhorn auf das Neue Kommunale Rechnungswesen kann mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Bockhorn festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2010 wurde durch die Kämmerei erstellt. Das Jahresergebnis 2010 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 525.860,95 € und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 18.783,00 € aus. Die Differenz soll der zu bildenden Rücklage zugeführt werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist in der Anlage beigelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigelegt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Bockhorn vor.

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 30.10.2014 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigelegten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn, bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und weiterer Unterlagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 geprüft.

Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und wurde unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften

wurden beachtet. Der Anhang einschließlich Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Erläuterung und Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde und ihrer voraussichtlichen Entwicklung wieder. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.“

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Bockhorn wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen. Gleichzeitig wird damit dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
2. Das Ergebnis wird mit einem Überschuss von 525.860,95 € im ordentlichen Haushalt sowie mit einem Fehlbetrag von 18.783,00 € im außerordentlichen Haushalt festgestellt.
3. Das ordentliche Ergebnis von 525.860,95 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt.
4. Aus der Überschussrücklage wird der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.783,00 € gedeckt, so dass der Bestand der Rücklage zum 01.01.2011 507.077,95 € beträgt.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- I. Jahresabschluss zum 31.12.2010
- II. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Bockhorn
- III. Stellungnahme des Bürgermeisters